



## Checkliste (benötigte Unterlagen)

### für die Zulassung eines Export-Fahrzeuges mit einem Ausfuhrkennzeichen:

- Bei Privatpersonen:
  - Personalausweis mit neuer Anschrift oder Reisepass/Aufenthaltstitel mit aktueller Meldebescheinigung. Die Meldebescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein
- Bei Einzelunternehmen und Gesellschaften bürgerlichen Rechts:
  - Aktuelle Gewerbeanmeldung und Personalausweis oder Reisepass der/des Vertretungsberechtigten bzw. aller Gesellschafter:innen mit Vollmacht und [Erklärung](#)
- Bei juristischen Personen und Personengesellschaften:
  - Aktuelle Gewerbeanmeldung und aktueller Handelsregisterauszug / Genossenschaftsregisterauszug / Vereinsregisterauszug (<https://www.handelsregister.de/>) sowie Personalausweis oder Reisepass der/des Vertretungsberechtigten. Der Registerauszug darf nicht älter als 12 Monate sein
- [Vollmacht](#) bei Erledigung durch Dritte
- [Einwilligung](#) beider Elternteile bei Minderjährigen sowie gültige Personalausweise oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung der Elternteile und vorläufige Fahrerlaubnis und/oder Schwerbehindertenausweis und Geburtsurkunde der/des Minderjährigen
- Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung Teil I) oder
- bei Neufahrzeugen mit EG-Typgenehmigung eine Übereinstimmungsbescheinigung
- Fahrzeugbrief (Zulassungsbescheinigung Teil II)
- Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- Von der Versicherung vollständig ausgefüllte Versicherungsbestätigung (gelb)
- Ausgefülltes und von/vom Halter/in und falls abweichend auch von/vom Steuerpflichtigen unterschriebenes [SEPA-Lastschriftmandat](#) oder
- bei persönlichem Erscheinen der/des Steuerpflichtigen der Nachweis einer gültigen Kontoverbindung mit IBAN (Girocard)
- Girocard (EC-Karte), Mastercard oder Visa-Karte (inklusive Google-Pay / Apple Pay) für die Gebühren. Eine Bargeldzahlung ist grundsätzlich nicht möglich

### Wichtig!

Für Export-Kennzeichen (Ausfuhrkennzeichen) benötigen Sie keinen Termin. Sie können die Zulassungsstelle jederzeit während der Öffnungszeiten aufsuchen und sich an den Check-in-Terminals im Eingangsbereich oder im Warteraum eine Wartenummer ziehen. Dieses gilt nicht für andere Dienstleistungen der Zulassungsstelle.

Die Vorführung des Fahrzeuges ist erforderlich. Beachten Sie unbedingt die [Informationen](#) zur Steuerpflicht beim Export von Kraftfahrzeugen.